

Saarländisches Konsenspapier zu Standards für Ablauf und Betreuung der Praktischen Tätigkeit für PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)

Ziele dieses Konsenspapiers sind die klarere Strukturierung und die Verbesserung der Qualität des Ausbildungsabschnitts der Praktischen Tätigkeit.

An der Erstellung dieses Papiers waren folgende Personen und Institutionen beteiligt: PiA-AnleiterInnen der meisten an der Ausbildung beteiligten saarländischen Kliniken, LeiterInnen aller vier saarländischen Ausbildungsinstitute (IVV, SIAP, SIPP, SITP), PiA-VertreterInnen aller vier Ausbildungsinstitute, PiA-Ausschuss der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische PsychotherapeutInnen bzw. Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV) sieht im Rahmen der Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Jugendlichenpsychotherapeuten eine mindestens 1800 Stunden umfassende Praktische Tätigkeit vor. Wenig differenzierte Vorgaben zur Durchführung der Praktischen Tätigkeit finden sich jeweils in §2 der PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV.

1) Zeitdauer:

Die Dauer von mindestens einem Jahr in einer psychiatrischen klinischen Einrichtung sowie von einem halben Jahr an einer Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung ist gesetzlich festgelegt. Den AusbildungskandidatInnen sollen keine reduzierten PiA-ähnlichen Anschlussverträge nach Abschluss der Praktischen Tätigkeit angeboten werden. Wenn eine Anstellung nach der Praktischen Tätigkeit erfolgt, dann nur zu tariflich festgelegten Konditionen.

2) Anforderungen an die Institution:

In der Einrichtung werden verschiedene Krankheitsbilder behandelt. Den PiA sollte das Kennenlernen eines großen Spektrums an Störungsbildern ermöglicht werden, gegebenenfalls auch durch einen Abteilungs-/Schwerpunktwechsel während der PiA-Zeit.

Es muss gewährleistet sein, dass den PiA aufgrund des Ausbildungszwecks der Praktischen Tätigkeit neben der Erfüllung der Dienstaufgaben ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung, Supervision, Intervision, Fortbildung und Dokumentation zur Verfügung steht.

Als Richtgröße soll eine Arbeitsbelastung von maximal 2/3 einer regulären Arbeitsstelle genommen werden. Die Möglichkeit der individuellen Anpassung des Arbeitsvolumens sollte gegeben sein, d. h. eine Flexibilität der möglichen Anpassung der Anforderungen ist wichtig.

Als Richtgröße für das Verhältnis anleitender, fest angestellter, approbierter PsychotherapeutInnen und psychotherapeutischer/psychiatrischer bzw. psychosomatischer FachärztInnen zu PiA sollte mindestens ein Verhältnis von Eins zu Eins bestehen.

Für die Ausbildung ist die doppelte Besetzung aller psychotherapeutischen Gruppen mit einer/einem erfahrenen TherapeutIn und einer/einem PiA anzustreben.

Es soll auf eine angemessene Steigerung der Anforderungen an die PiA geachtet werden: Z. B. zuerst Übernahme eher standardisierter bzw. psychoedukativer Gruppen und später stärker

interaktionell orientierter Gruppen. Ähnliches gilt für die Schwere und Komplexität der Störungsbilder in den Einzeltherapien, die nach dem Ausbildungsstand der PiA selektiert werden sollten.

3) Vertrag:

Mit der Klinik wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der alle Rechte einer/eines regulären Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers mit einem Zeitvertrag beinhaltet sowie eine der Tätigkeit angemessene Vergütung festlegt. Notwendig ist eine Stellenbeschreibung mit Definition der Aufgaben und Verantwortlichkeiten und mit klar definiertem Unter- bzw. Überstellungsverhältnis.

4) Zeugnis:

Zum Abschluss wird ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausgestellt.

5) Einarbeitung:

Die PiA haben Anspruch auf eine angemessene Einarbeitungszeit, welche auch bei Wechsel des Arbeitsbereichs oder bei Rotation zu gewährleisten ist. Bezüglich der Einarbeitungszeit soll ein bestimmter Mindestzeitraum zugesichert werden. Die Dauer der Einarbeitung sollte als Richtgröße mindestens 4 Wochen betragen, normalerweise 4-8 Wochen dauern, in denen die PiA schrittweise in Absprache mit den Anleitern reguläre Arbeit übernehmen. Der Zeitraum sollte in individueller Absprache und je nach Kenntnisstand der/des PiA variierbar sein. Nach Beendigung der Einarbeitung soll ein orientierendes Feed-Back-Gespräch erfolgen. Formaler Anlass dafür könnte z. B. das Ende der Probezeit sein.

Erforderlich ist eine nach Absprache individuelle Anpassung der schrittweisen Übernahme von Verantwortung in Gruppen- und Einzelbehandlungen. Für das multiprofessionelle Arbeiten ist das Kennenlernen möglichst vieler Therapiebereiche der Institution anzustreben, wozu auch die Hospitation in z. B. Ergotherapie, Sporttherapie, Sozialtherapie und Kreativtherapien gehören kann.

Obligatorisch ist zu Beginn eine Einführung in die Strukturen und Abläufe der Klinik, in die Dokumentation sowie eine Vorstellung auf den Stationen bzw. in den verschiedenen Bereichen (siehe auch übliche Einarbeitungskonzepte der Kliniken für alle neuen Mitarbeiter).

Die AnleiterInnen sorgen für eine Balance zwischen dem Erhalt von Hilfe und Unterstützung und der Verfügbarkeit von Modellen für Therapie einerseits und direktem Erfahrungslernen durch selbstständiges Arbeiten andererseits. Neben dem Lernen durch erfahrene KollegInnen kann das Peer-Lernen eine Rolle spielen.

Für die AnleiterInnen ist durch die Institution für die Betreuung und Supervision der PiA eine angemessene Zeit ihrer Arbeitszeit einzuräumen.

6) Arbeitsplatz:

Zur Durchführung der Arbeit gehört ein angemessener Arbeitsplatz, der die Ungestörtheit der Durchführung von Therapien und von therapeutischen Abläufen (Diagnostik, Dokumentation, Telefonate, Absprachen) ermöglicht. Wünschenswert wäre, unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation einer Institution, pro Vollzeit-Stelle ein eigenes Zimmer (d. h. für zwei halbe Stellen mindestens ein gemeinsames Zimmer).

Notwendig ist ein PC-Anschluss pro Zimmer, die Freischaltung für das Patientendokumentationssystem der Bereiche, in denen die PiA arbeiten, sowie E-Mail und, wenn möglich, ein Internet-Zugang pro Zimmer.

7) Betreuung/Supervision/Intervision:

Die Anleitung umfasst eine engmaschige Betreuung und Supervision durch eine/einen Psychologischen PsychotherapeutIn, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn oder eine/einen auf dem Fachgebiet qualifizierten Facharzt/ qualifizierte Fachärztin. Minimum für die Supervision ist eine Stunde Supervision pro Woche pro PiA (als Gruppen- oder Einzelsupervision). In die Supervision sollen mehrere der approbierten PsychotherapeutInnen (bzw. Fachärztinnen/Fachärzte) der Institution einbezogen werden. Für deren Urlaubszeiten muss eine Vertretung sichergestellt sein. Anzustreben ist bei ausreichend langer Zugehörigkeit zum Team auch der Einbezug der PiA in externe Supervision.

Zur Betreuung gehört neben dem Gegenlesen auch Unterstützung und Rückmeldung bzgl. Antragstellungen (z. B. Reha-Anträge) und Berichten.

Jede Klinik (oder Zusammenschluss von Kliniken bei geringerer PiA-Zahl) benennt eine/einen KoordinatorIn/AnsprechpartnerIn für die PiA-Angelegenheiten. Mit dieser/diesem sollen gemeinsame Treffen der PiA der Institution stattfinden, in denen auch organisatorische Fragen geklärt werden können und eine begleitende Reflexion der Praktischen Tätigkeit stattfinden kann. Es besteht für die PiA einer Institution auch die Möglichkeit, eine/einen PiA-SprecherIn zu wählen.

8) Fort- und Ausbildung:

Die Teilnahme an Fortbildungen, die während der Arbeitszeit in der Institution stattfinden, ist zu ermöglichen. Wenn (einzelne) Seminare und Veranstaltungen des Ausbildungs-Instituts zum Teil in die Regelarbeitszeit hineinreichen, sollen sie anteilig auch auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

Es sollte auch die Möglichkeit geben, dass Fortbildungen (außerhalb der Richtlinienausbildung) bezahlt werden, wenn sie für die Durchführung der Arbeit in der Klinik erforderlich sind (dann in der Regel auf „Anordnung“ der/des verantwortlichen Bereichsleiterin/Bereichsleiters).

Saarbrücken, 15. 02. 2013

Erstellt von:

PiA-AnleiterInnen saarländischer Kliniken, den saarländischen Ausbildungsinstituten (IVV, SIAP, SIPP, SITP), PiA-VertreterInnen aller vier Ausbildungsinstitute, PiA-Ausschuss der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes